

Begründung:

Laut Ratsbeschluss wird im Jahr 2005 das Hans-Susemihl-Krankenhaus in die zu gründende Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH überführt. Durch die Wahl dieser Rechtsform wird die Gründung von Tochtergesellschaften ermöglicht, die zum einen für die Muttergesellschaft Leistungen im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft erbringen und zum anderen für externe Kostenträger Dienstleistungen anbieten kann.

Eine Möglichkeit wäre beispielsweise der Betrieb einer Rehabilitationseinrichtung. Bekanntlich hat das Hans-Susemihl-Krankenhaus in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven, Standort Emden, einen Antrag zum Aufbau eines ambulanten Rehabilitationszentrums für die Fachgebiete Unfallchirurgie/Orthopädie und Neurologie an die zuständigen Krankenkassen und Rentenversicherungsträger gestellt. Die BfA in Berlin als potentieller Hauptkostenträger verlangt vor der Aufnahme von Verhandlungen die Zusage einer gesonderten Gesellschaftsgründung für eine Rehabilitationseinrichtung an einem Akutkrankenhaus, um die personelle und organisatorische Trennung der Patientenversorgung vom Krankenhausbetrieb formal zu gewährleisten. Die Tragweite dieser Bedingung war in der letzten Sitzung des Werksausschusses für das Hans-Susemihl-Krankenhaus am 17.11.2004 noch nicht bekannt, so dass die Gründung einer separaten Gesellschaft nicht im Voraus thematisiert werden konnte.

Falls die Realisierbarkeit der Rehabilitationseinrichtung im Verhandlungsverlauf scheitern sollte, könnte die „Klinikum Emden – Nebenbetriebsgesellschaft mbH“ die als Option vorgesehene Dienstleistungsgesellschaft für die Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus GmbH bilden. Die entsprechende Umsetzung ist gemäß der abgeschlossenen Zielvereinbarung vom Ergebnisstand der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst am 30.06.2005 abhängig.

Es ist vorgesehen, dass zunächst die Stadt Emden Alleingesellschafter wird. Die Gesellschafterversammlung würde der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Emden bilden. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nicht vorgesehen.

Im Zuge der Umwandlung des Hans-Susemihl-Krankenhauses in eine gGmbH würde die Nebenbetriebsgesellschaft mit auf die entstehende Gesellschaft übertragen werden. Diese Übertragung würde im noch abzuschließenden Umwandlungsvertrag zwischen der Stadt Emden und der Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH geregelt. Die Gesellschafterversammlung der Tochtergesellschaft würde durch den Geschäftsführer der Muttergesellschaft gebildet.

Nach der konkreten Zweck- und Aufgabenbestimmung der „Klinikum Emden – Nebenbetriebsgesellschaft mbH“ ist es möglich und sinnvoll, der Gesellschaft über eine Umfirmierung einen anderen Namen zu geben.